

KREIS-SPARKASSE NORTHEIM

öffentlich rechtliche Sparkasse seit 1866

GESCHÄFTSBERICHT 2021

 Kreis-Sparkasse
Northeim

KSN Nähe
verbindet.

GESCHÄFTSBERICHT 2021

DER

KREIS-SPARKASSE NORTHEIM

1866 - 2021 156. GESCHÄFTSJAHR

INHALT

LAGEBERICHT

JAHRESABSCHLUSS

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Lagebericht 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse.....	4
2.	Wirtschaftsbericht	4
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021	4
2.2.	Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021	7
2.3.	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren.....	8
2.4.	Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	9
2.4.1.	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen.....	9
2.4.2.	Aktivgeschäft.....	9
2.4.2.1.	Barreserve	9
2.4.2.2.	Forderungen an Kreditinstitute	9
2.4.2.3.	Kundenkreditvolumen	10
2.4.2.4.	Wertpapiieranlagen	10
2.4.2.5.	Beteiligungen / Anteilsbesitz.....	10
2.4.2.6.	Sachanlagen.....	10
2.4.3.	Passivgeschäft.....	10
2.4.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10
2.4.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10
2.4.4.	Dienstleistungsgeschäft.....	11
2.4.5.	Derivate	11
2.4.6.	Investitionen / Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen.....	11
2.4.7.	Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr.....	11
2.5.	Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	11
2.6.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	12
2.6.1.	Vermögenslage.....	12
2.6.2.	Finanzlage	12
2.6.3.	Ertragslage.....	13
2.7.	Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage	15
3.	Nachtragsbericht	15
4.	Risikobericht.....	15
4.1.	Risikomanagementsystem	15
4.2.	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	17
4.2.1.	Adressenausfallrisiken	17
4.2.1.1.	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	17
4.2.1.2.	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	19
4.2.2.	Marktpreisrisiken	20
4.2.2.1.	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken).....	20
4.2.2.2.	Marktpreisrisiken aus Kursrisiken von Wertpapieren	21
4.2.3.	Beteiligungsrisiken.....	22
4.2.4.	Liquiditätsrisiken	22
4.2.5.	Operationelle Risiken	23
4.3.	Gesamtbeurteilung der Risikolage	24
5.	Chancen- und Prognosebericht	24
5.1.	Chancenbericht.....	24
5.2.	Prognosebericht.....	25
5.2.1.	Rahmenbedingungen	25
5.2.2.	Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren.....	25
5.2.3.	Geschäftsentwicklung.....	26
5.2.4.	Finanzlage	26
5.2.5.	Ertrags- und Vermögenslage	27
5.3.	Gesamtaussage.....	27

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Kreis-Sparkasse Northeim (KSN) ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN), Hannover und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Göttingen unter der Nummer A 130345 im Handelsregister eingetragen.

Träger der KSN ist der Landkreis Northeim. Das Geschäftsgebiet der KSN ist das Gebiet ihres kommunalen Trägers mit Ausnahme der Stadt Bad Gandersheim und der Stadt Einbeck.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die KSN ist Mitglied im SVN und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll.

Die KSN bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (inkl. Raum- und Grundstückspfleger*innen) hat sich im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr von 274 auf 272 verringert, von denen 155 vollzeitbeschäftigt, 101 teilzeitbeschäftigt sowie 16 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist Folge einer natürlichen Fluktuation.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 1 auf 21 erhöht. Die Veränderung ist auf die räumliche Verlagerung des Kundenservicecenters (KSC) zurückzuführen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Volkswirtschaftliches Umfeld

Covid-19-Krise

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt. Trotz der zahlreichen Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen derzeit nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Durch die steigenden Impfquoten sollte sich tendenziell eine Entspannung und wirtschaftliche Erholung einstellen. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist derzeit massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle) belastet.

Weltwirtschaft

Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei Weltproduktion und Welthandel konnte sich die globale Wirtschaft 2021 erholen und legte bei der Produktion um knapp 6 % und beim Handel um annähernd 10 % zu. Vor

allem die Schwellenländer konnten schnell Boden gut machen und haben in der Regel das Vorkrisenniveau bereits wieder überschritten.

Zu einer wirtschaftlichen Erholung kam es 2021 auch in Europa. Hier erreichten die meisten Länder Ende 2021 bei der Produktion aber noch nicht das Vorkrisenniveau. Der Euroraum konnte nach Einbußen beim realen BIP in Höhe von 6,3 % 2020 im Jahr 2021 um rund 5 % aufholen.

Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft war 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 % vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür fiel das Wachstum im Berichtsjahr mit einem realen Anstieg des BIP um 2,7 % im europäischen Vergleich moderat aus.

Der private Konsum als der gewichtigste Teil des BIP folgte den starken Schwankungen im Rhythmus der Infektionswellen und stagnierte auf dem niedrigen Niveau des Jahres 2020.

Da die Einkommenszuwächse der Verbraucher nicht mit den höheren Preisen Schritt hielten, reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte 2021 leicht auf 15 % im Jahresdurchschnitt. Sie lag damit jedoch noch immer auf einem gegenüber normalen Zeiten deutlich erhöhten Niveau.

Anders als der Konsum hat die Investitionstätigkeit das Wachstum 2021 gestützt. Das ist aber nur in der Jahresänderungsrate der Erholung als teilweise Gegenbewegung zu den vorangegangenen Rückgängen der Fall. In einer Zweijahresbetrachtung lagen die Investitionen insgesamt weiterhin unter dem Vorkrisenniveau.

Die vielfältigen Knappheiten und Lieferengpässe waren 2021 der zweite wichtige Einflussfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung neben dem Pandemiegeschehen, mit dem sie in ursächlichem Zusammenhang stehen. Sie hemmten die Produktion und trieben die Preise. Die Erschütterungen der Pandemie haben die internationalen Lieferketten und Transportwege erheblich durcheinandergewirbelt. Zumindest bei überregional handelbaren Industriegütern war die Pandemie nun nicht mehr in erster Linie eine Nachfragekrise, sondern ein negativer Angebotsschock.

Der Staatskonsum und die Staatsausgaben legten 2021 weiter deutlich zu. Im Staatskonsum als Teil des BIP zeigt sich der Staatsverbrauch 2021 mit einem realen Anstieg um noch einmal 3,4 %. Einschließlich der Transfers stiegen die Staatsausgaben nominal um 7,4 %. Die Staatsquote als Relation der Staatsausgaben zum BIP erreichte in Deutschland mit 51,6 % einen historischen Höchststand.

Im Jahresdurchschnitt 2021 betrug der Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) 3,3 % bzw. 3,1 % in der nationalen Abgrenzung des Verbraucherpreisindex. Zum Jahresende kam es zu einer deutlich beschleunigten Preisdynamik und der HVPI stieg um 5,7 % bzw. im Verbraucherpreisindex nach nationaler Definition um 5,3 %.

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzwelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sogar leicht auf 5,7 % im Jahresdurchschnitt 2021 reduziert.

Niedersachsen

Nach einem deutlichen Einbruch der wirtschaftlichen Leistung in 2020 wird für Niedersachsen mit einem realen BIP-Wachstum von 3,6 % für das Gesamtjahr 2021 gerechnet.

Gebremst wird der Aufschwung durch verschiedene Faktoren wie Lieferengpässe bei vielen Rohstoffen und Vorleistungsgütern sowie damit einhergehenden Preissteigerungen. Diese haben insbesondere in der Industrie zu einem Produktionsstau geführt

Bei den Dienstleistungen zeigt sich insgesamt auch ein verbessertes Bild, das jedoch durch erhebliche strukturelle Unterschiede gekennzeichnet ist. Aufgrund der aktuell nicht abschätzbaren Dauer der zuletzt erlassenen Corona-Regeln und grundlegender Trends im Konsumentenverhalten, die weiterhin ihre Wirkung entfalten werden, dürften diese auch weiterhin Bestand haben.

Der Arbeitsmarkt hat sich positiv entwickelt. Im Jahresdurchschnitt ging die Arbeitslosenquote auf 5,5 % zurück.

Geschäftsgebiet

Die konjunkturelle Lage im Südniedersächsischen Handwerk befindet sich zum Jahresende insbesondere aufgrund der positiven Entwicklung im 2. und 3. Quartal 2021 auf einem hohen Niveau. Im letzten Quartal trat eine Stabilisierungsphase ein. Die Einschätzungen vieler Betriebe sind dennoch grundsätzlich optimistisch gestimmt. Trotz der positiveren Umstände leiden viele Betriebe nach wie vor durch vergangene und bestehende restriktive Einflüsse und haben teilweise noch nicht die Konstitution wie vor der Pandemie erlangen können.

Der Geschäftslageindikator stieg auf 72 Punkte und lag damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres (58 Punkte). Im Jahresdurchschnitt beurteilten 56 % (Vorjahr 43 %) der befragten Betriebe ihre Geschäftslage als „gut“. Nach Auffassung der Handwerkskammer Hildesheim-Südniedersachsen befindet sich das Handwerk auf einem hohen konjunkturellen Niveau und hat sich in der Tendenz weiterhin positiv entwickelt.

Dabei blieb die Beschäftigung relativ konstant. Die Betriebe haben überwiegend keine personellen Veränderungen vorgenommen. Die Kapazitätsauslastung betrug 85 % und entsprach damit dem langfristigen Durchschnitt. Der Anteil der Betriebe mit steigenden Investitionsbudgets lag zuletzt bei 25 % (Vorjahr: 19 %) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenso wie der Anteil der investierenden Unternehmen insgesamt mit 82 % (2020: 73 %) erhöht. Im Wesentlichen haben 62 % der Handwerksunternehmen Ersatzinvestitionen und 32 % Erweiterungsinvestition vorgenommen.

Das Handwerk im Landkreis Northeim weist eine konjunkturelle Lage sowie Umsatz- und Verkaufspreisentwicklung auf, welche teils deutlich über dem Niveau des Handwerksdurchschnitts liegen. Die Beschäftigung und Investition haben ebenfalls überdurchschnittliche Tendenzen. Zum 31.12.2021 waren 3.421 Menschen im Landkreis Northeim arbeitslos gemeldet. Das sind 510 oder 13 % weniger als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote sank zum 31.12.2021 auf 4,9 %. Vor einem Jahr hatte sie bei 5,6 % gelegen. Die Zahl der im Landkreis Northeim gemeldeten offenen Stellen stieg im Jahr 2021 um 563 auf 1.878.

Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft

Das Jahr 2021 war weiterhin geprägt von der Coronavirus- Pandemie. Trotz steigender Inflationsrate setzte der EZB-Rat den sehr lockeren geldpolitischen Kurs fort. So ließ er die Leitzinsen (Hauptrefinanzierungszinssatz, Spitzenrefinanzierungsfazilität und Einlagenfazilität) gegenüber dem Vorjahresende mit 0,00 %, 0,25 % und -0,50 % unverändert. Des Weiteren hielt die Europäische Zentralbank an den geldpolitischen Notfallmaßnahmen (PEPP, APP) fest, um den Folgen der Pandemie weiter entgegenzuwirken. Ziel der Notfallprogramme war es, den pandemiebedingten Risiken für die geldpolitische Transmission und die Preisstabilität entgegenzuwirken.

Aufgrund von Fortschritten bei der wirtschaftlichen Erholung und im Hinblick auf sein mittelfristiges Inflationsziel leitete der EZB-Rat in seiner letzten Sitzung im Jahr 2021 den graduellen Ausstieg aus den pandemiebedingten Notfallmaßnahmen ein.

Das Zinsniveau war gerade in der zweiten Jahreshälfte durch einen deutlichen Zinsanstieg in den längeren Laufzeitbereichen geprägt. Im Geldmarktsegment - gemessen am 3-Monats-Euribor - blieben die Zinsen von -0,55 % am Jahresanfang bzw. -0,57 % am Jahresende nahezu unverändert. Ebenso lag der Zinssatz im kurzfristigen Kapitalmarktsegment mit -0,41 % am Jahresende lediglich 3 Basispunkte über dem Jahresanfangsniveau. Im mittelfristigen Bereich jedoch stiegen die Pfandbriefrenditen um 39 Basispunkte auf 0,09 %. Auch die längeren Laufzeiten konnten sich diesem Trend nicht entziehen. Das Zinsniveau stieg seit Jahresanfang um 0,48 %-Punkte auf 0,35 % am Jahresende. Im ultralangen Laufzeitbereich von 15 Jahren betrug der Zinsanstieg für Pfandbriefanlagen sogar 45 Basispunkte und lag am Jahresende bei 0,63 %.

Das Drei-Säulensystem der deutschen Kreditwirtschaft, bestehend aus Sparkassen, Genossenschafts- und Privatbanken, hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen, dass sich alle Kreditinstitute den Anforderungen eines wachsenden Wettbewerbs permanent anpassen mussten.

Sparkassen sind mit bundesweit 367 Instituten, über 12.000 Geschäftsstellen und rund 200.000 Mitarbeiter*innen in ganz Deutschland vertreten. Gemeinsam mit den Verbundpartnern innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe stellen sie ein flächendeckendes kreditwirtschaftliches Angebot für alle Teile der Bevölkerung sicher. Als Universalkreditinstitute betreiben sie alle üblichen Bankgeschäfte mit privaten Haushalten, Unternehmen - insbesondere aus Mittelstand und Handwerk - sowie Kommunen und institutionellen Kunden.

In Niedersachsen unterstützen 39 Sparkassen mit 680 Geschäftsstellen und ca. 19.000 Beschäftigten die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalen, sozialen und kulturellen Bereich.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte Risikoreduzierungs-gesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (CRD V) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (BRRD II) angepasst. Gleichmaßen war das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) von Anpassungen betroffen.

Die Reformen der europäischen Eigenmittelverordnung (CRR II) führten zu einer Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute sowie zu Änderungen der Großkreditvorschriften u. a. hinsichtlich der Großkreditdefinitions-grenze.

Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilienkrediten erweitert.

Nach der Taxonomie-VO (Verordnung (EU 2020/852) und der hierzu im Juni 2021 veröffentlichten Ergänzung (EU 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD) fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind.

Mit der im August 2021 von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neuere EBA-Leitlinien u. a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), veröffentlicht.

Schließlich haben die europäischen Aufsichtsbehörden im Berichtsjahr verschiedene Verlautbarungen in Form von Leitlinien(entwürfen) oder sog. Regulatory Technical Standards (RTS) veröffentlicht. Hierzu zählen u. a. ein Leitlinienentwurf der ESMA zur Angemessenheitsbeurteilung und zu Anforderungen von Execution-only-Geschäften im beratungsfreien und im reinen Ausführungsgeschäft von Wertpapieraufträgen im Januar 2021 und die Leitlinien der EBA zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im März 2021. Die RTS betreffen u. a. die Bereiche Konsolidierung, Kapitalanforderungen und Großkredite, wobei deren Erstanwendungszeitpunkte teilweise noch offen sind.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der KSN dar:

Bestand	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
Bestände im Firmenkreditgeschäft (Basis: Zielsystem der Sparkasse)	787.916	759.426	28.490	3,8
Bestände im Konsumentenkreditgeschäft (Basis: Zielsystem der Sparkasse)	31.413	32.111	-698	-2,2
Bestände im Wohnungsbaukreditgeschäft (Basis: Zielsystem der Sparkasse)	336.023	307.513	28.510	9,3
Bestand der Kundeneinlagen (Basis: Zielsystem der Sparkasse)	1.403.368	1.196.120	207.248	17,3
Ergebnisbeiträge	2021 Mio. €	2020 Mio. €	Veränderung Mio. €	Veränderung %
Ergebnisbeiträge im Provisionsgeschäft (Basis: Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation)	12,1	11,2	0,9	8,0
Ergebnisbeiträge im Eigengeschäft (Basis: Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation)	4,4	4,2	0,2	4,8
Verwaltungsaufwand				
Personalaufwand	-16,9	-16,7	-0,2	-1,2
Sach- und Werbeaufwand	-8,5	-8,5	0,0	0,0
(Basis: Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation)				

Erstmals wurden im Berichtsjahr die Kennzahlen „Bestand der Kundeneinlagen, Ergebnisbeiträge im Provisionsgeschäft und Ergebnisbeiträge im Eigengeschäft“ als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren in der Geschäftsstrategie ab 01.01.2021 festgelegt.

Den Kommunen in der Region steht die Sparkasse bei Bedarf im Rahmen der Hausbankenfunktion zur Verfügung. Eine systematische Bestandsausweitung ist nicht geplant.

Im Berichtsjahr sind folgende bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren nicht mehr relevant, da die Geschäftsstrategie der Sparkasse zum 01.01.2021 entsprechend angepasst wurde:

- Betriebsergebnis vor Bewertung,
- Geldvermögensneubildung,
- Gesamtkapitalquote nach CRR und
- Kennziffer LCR deIVO.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Bestand	2021	2020	Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanzsumme
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Bilanzsumme	1.788.479	1.576.757	211.722	13,4	
DBS ¹	1.650.245	1.536.793	113.452	7,4	
Geschäftsvolumen ²	1.822.878	1.605.349	217.529	13,6	
Barreserve	313.693	112.816	200.877	178,1	17,5
Forderungen an Kreditinstitute	63.579	58.093	5.486	9,4	3,6
Forderungen an Kunden	1.170.460	1.133.762	36.698	3,2	65,4
Wertpapieranlagen	206.176	236.958	-30.782	-13,0	11,5
Beteiligungen	4.669	4.669	0	0,0	0,3
Anteilsbesitz	8.244	8.244	0	0,0	0,5
Sachanlagen	17.105	18.359	-1.254	-6,8	1,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	207.676	204.221	3.455	1,7	11,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.384.721	1.185.609	199.112	16,8	77,4
Rückstellungen	25.383	21.611	3.772	17,5	1,4
Eigenkapital	115.653	114.431	1.222	1,1	6,5

¹ DBS = Durchschnittsbilanzsumme

² Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen der KSN erhöhte sich im Berichtsjahr um 13,6 % bzw. 217.529 TEUR auf 1.822.878 TEUR. Die Bilanzsumme stieg um 13,4 % bzw. 211.722 TEUR auf 1.788.479 TEUR. Diese Entwicklung lag oberhalb der Vorjahresprognose, die nur von einem Wachstum von rd. 4,8 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme ausging.

Ursächlich für die Ausweitung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme waren zum wiederholten Mal die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Daneben war ein deutlich erhöhter Bestand der Barreserve zum Bilanzstichtag für eine Ausweitung verantwortlich.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Der Anstieg der Barreserve ist vor allem auf ein erhöhtes Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 9,4 % von 58.093 TEUR auf 63.579 TEUR. Dieser Zuwachs ist im Wesentlichen auf um 5.536 TEUR gestiegene Verrechnungsguthaben bei der eigenen Girozentrale zurückzuführen.

2.4.2.3. Kundenkreditvolumen

Das Kundenkreditvolumen (Forderungen an Kunden, Treuhandvermögen und Eventualverbindlichkeiten) erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3,7 % auf 1.207.094 TEUR und lag damit leicht unter der Entwicklung des Vorjahres und des prognostizierten deutlichen Wachstums sowie unter dem Durchschnitt der Sparkassen im niedersächsischen Verbandsgebiet.

Die Bestandserhöhung resultierte wie im Vorjahr überwiegend aus langfristigen Kreditgewährungen an Unternehmen und Selbständige sowie aus Wohnungsbaufinanzierungen an Privatkunden. Hinsichtlich der Entwicklung im Firmenkunden- und im Wohnungsbaukreditgeschäft, bei denen es sich auch um bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren der Sparkasse handelt, wurden die Ziele und die Prognose damit übertroffen.

Wie im Vorjahr waren Investitionsfinanzierungen im Firmenkundengeschäft besonders nachgefragt. Auf Basis der Kredite an Unternehmen wurde als Zielgröße für diesen bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator eine Ausweitung der Bestände um 2,0 % definiert. Diese Zielgröße wurde mit einem Zuwachs von 3,8 % übererfüllt.

Die Wohnungsbaufinanzierungen sind für die KSN ein bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator. Hierbei werden die Finanzierungskomponenten Sparkassendarlehen für den Wohnungsbau privater Kunden, Sparkassendarlehen für den Wohnungsbau gewerblicher Kunden und KfW-Darlehen beider oben genannter Kundengruppen berücksichtigt. Der als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator definierte Bestandszuwachs von 3 % wurde mit einem Zuwachs von 9,3 % deutlich überschritten.

Beim Konsumentenkreditgeschäft, ebenfalls einem bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator der Sparkasse, konnte der definierte Bestandszuwachs von 2,0 % nicht erreicht werden, es kam zu einem Bestandsrückgang von 2,2 %.

Die Darlehenszusagen belaufen sich per 31.12.2021 auf 220.986 TEUR und unterschreiten damit den Wert des Vorjahres um 17,7 %.

Die in das Geschäftsvolumen einzubeziehenden Eventualverbindlichkeiten verzeichneten einen Zuwachs um 20,3 %.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Bei den Wertpapieranlagen zeigt sich ein Bestandsrückgang um 13,0 % auf 206.176 TEUR. Dies ist insbesondere auf verminderte Anteile an sonstigen Investmentvermögen zurückzuführen. Darüber hinaus verminderten sich auch die Bestände der Anleihen und Schuldverschreibungen.

2.4.2.5. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2021 blieben die Beteiligungen und Anteile der Sparkasse an verbundenen Unternehmen mit 12.913 TEUR unverändert.

2.4.2.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen verminderten sich um 1.254 TEUR auf 17.105 TEUR. Dies ist im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen. Die aktivierungspflichtigen Investitionen in Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 351 TEUR. Hiervon entfielen 191 TEUR auf die Errichtung einer Tagespflegestation im Geschäftsstellengebäude in Moringen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 204.221 TEUR auf 207.676 TEUR. Diese geringfügige Veränderung resultiert wie im Vorjahr im langfristigen Bereich aus der kundenseitigen Nachfrage nach Kreditprogrammen von Förderbanken.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich deutlich von 1.185.609 TEUR auf 1.384.721 TEUR und trugen damit wesentlich zum Wachstum der Bilanzsumme bei. Mit diesem Anstieg der gesamten Kundeneinlagen um 16,8 % wurde die Vorjahresprognose, die nur von einem Wachstum von 2,0 % ausging, weit übertroffen und lag damit über den Erwartungen. Die Ausweitung resultiert wie im

Vorjahr aus der hohen Zunahme der Sichteinlagen. Die Kunden bevorzugen liquide Anlageformen. Die von der Sparkasse angebotenen Geldmarktkonten dienen als kurzfristige Zwischenanlage und verzeichneten einen Zuwachs von 10,2 %. Dagegen kam es bei den Sparkassenbriefen und den sonstigen Anlagen mit vereinbarter Laufzeit aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und daraus resultierender veränderter Anlagepräferenzen der Kunden zu Bestandsrückgängen von insgesamt 12,9 %.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2021 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten und der vermittelten Kreditkarten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 841 auf 49.926 bzw. um 282 auf 8.946 Stück.

Vermittlung von Wertpapieren

Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 29,6 % ab und erreichten mit einem Wert von 148.993 TEUR nicht das Vorjahresniveau von 211.776 TEUR. Vornehmlich lagen die Umsatzrückgänge im Bereich des S-Broker. Dank steigender Umsätze in den DekaBank Depots konnten jedoch, wie im Vorjahr prognostiziert, steigende Erträge aus dem Wertpapiergeschäft erreicht werden.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage bei Immobilien konzentrierte sich insbesondere auf Eigentumswohnungen, Ein- und Zweifamilienwohnhäuser sowie Mehrfamilienwohnhäuser und Baugrundstücke. Insgesamt wurden 92 Immobilien und Mietverhältnisse vermittelt. Dies entspricht einem Rückgang von 34,8 % gegenüber dem Jahr 2020.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 606 Bausparverträge abgeschlossen. Das Volumen beträgt insgesamt 36.770 TEUR und entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 18,1 %.

Das bewertete Geschäft aus der Vermittlung von Lebensversicherungen inklusive der Altersvorsorgeverträge lag mit 10.453 TEUR um 7,3 % unter dem Niveau des Vorjahres. Im Bereich Sach-, KFZ- und Krankenversicherungen konnten die guten Vorjahresergebnisse nicht ganz erreicht werden.

Auslandsgeschäft

Im Auslandsgeschäft kam es insbesondere im Dokumentengeschäft und im Zahlungsverkehr zu großen Rückgängen. Fremdwährungskredite wurden nicht bewilligt.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Investitionen / Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Wesentliche Investitionen, Baumaßnahmen und technische Veränderungen liegen im Geschäftsjahr nicht vor.

2.4.7. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr liegen nicht vor.

2.5. Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die zur internen Steuerung herangezogen werden und die wesentlich sind, bestehen nicht.

2.6. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.6.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Sparkasse ist gekennzeichnet durch Strukturanteile der Forderungen an Kunden in Höhe von 65,4 % (Vorjahr: 71,9%) bzw. der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 77,4 % (Vorjahr: 75,2 %) an der Bilanzsumme. Gemessen am Geschäftsvolumen machen die Strukturanteile des Kundenkreditvolumens 66,2 % (Vorjahr 72,5 %) und die Strukturanteile des Mittelaufkommens von Kunden 76,0 % (Vorjahr: 73,9 %) aus.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nennenswerte Anteilsverschiebungen auf der Aktivseite durch eine starke Ausweitung der Barreserve und einer Verringerung des Kundenkreditvolumens. Auf der Passivseite ergaben sich keine nennenswerten Anteilsverschiebungen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die vorgesehene Komplettzuführung des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 eine Sicherheitsrücklage von 115.653 TEUR (Vorjahr 114.431 TEUR) aus. Neben dieser Sicherheitsrücklage verfügt die KSN über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von 51.500 TEUR, der im Berichtsjahr um 4.000 TEUR aufgestockt wurde.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31.12.2021 mit 16,00 % (im Vorjahr: 16,43 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer deutlich. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31.12.2021 betragen 1.085.825 TEUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 173.700 TEUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte bei weitem. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31.12.2021 auf 14,89 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die im Vorjahr für 2021 prognostizierte Stärkung der Eigenmittel konnte erreicht werden.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 8,87 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage der Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 vom 30.06.2021 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung vorhanden.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

2.6.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 143,6 % bis 259,7 % oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Zum 31.12.2021 betrug die Quote 199,7 % (Vorjahr 158,5 %).

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) innerhalb einer Bandbreite von 133,4 % bis 158,8 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Kredit- bzw. Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der eigenen Landesbank. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde im Berichtsjahr nicht genutzt. An einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) hat die Sparkasse teilgenommen.

Die Sparkasse nahm 2021 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach der Finanzplanung der KSN auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb wird die Finanzlage der Sparkasse als gut beurteilt.

2.6.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2021	2020	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss	26.101	27.854	-1.753	-6,3
darunter Ergebnisbeiträge aus dem Eigengeschäft (bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator)	4.437	4.181	256	6,1
Ergebnisbeiträge aus dem Provisionsgeschäft (bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator)	12.074	11.163	911	8,2
Nettoergebnis des Handelsbestands	0	0	0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	2.580	2.233	347	15,5
Verwaltungsaufwand (bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator)	26.496	25.596	900	3,5
darunter Personalaufwand	18.682	17.853	829	4,6
darunter Anderer Verwaltungsaufwand	7.814	7.743	71	0,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.825	4.285	-460	-10,7
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	10.434	11.369	-935	-8,2
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	1.477	5.442	-3.965	-72,9
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.000	1.000	3.000	300,0
Ergebnis vor Steuern	4.957	4.927	30	0,6
Steueraufwand	3.734	3.648	86	2,4
Jahresüberschuss	1.223	1.279	-56	-4,4

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Ergebnisbeiträge aus dem Provisionsgeschäft:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der KSN in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation (BV) hat sich die Ertragslage der Sparkasse wie folgt entwickelt:

Zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage zählen die Ergebnisbeiträge im Provisionsgeschäft, Ergebnisbeiträge im Eigengeschäft und die Höhe des Verwaltungsaufwandes (Personalaufwand und Sach- und Werbeaufwand).

Die Steigerung der Ergebnisbeiträge aus dem Provisionsgeschäft von rund 0,9 Mio. €, einem bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator der Sparkasse im Jahr 2021, liegt deutlich über dem Vorjahresplanwert, der nur einen leichten Anstieg um 0,3 Mio. € prognostizierte. Insbesondere die Provisionserträge aus der Vermittlung von Wertpapieren, von Investmentanteilen, aus dem Giroverkehr und aus dem Kreditgeschäft trugen dazu bei, dass eine Steigerung von insgesamt 8,9 % gegenüber dem Vorjahreswert erreicht werden konnte. Mit 0,73 % der DBS wurde das Prognoseziel für 2021 in Höhe von 0,76 % der DBS nur knapp verfehlt.

Die Ergebnisbeiträge im Eigengeschäft, einem bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator der Sparkasse im Jahr 2021, liegen mit 4,4 Mio. € bzw. 0,27 % der DBS knapp über dem Vorjahreswert von 4,3 Mio. €. Das Ziel für 2021 in Höhe von 0,27 % der DBS wurde damit erreicht.

Der ebenfalls als bedeutsame finanzielle Leistungsindikator definierte Verwaltungsaufwand lag auf Basis der Betriebsvergleichswerte mit 1,54 % der DBS des Jahres 2021 im Rahmen des Ziels für 2021 in Höhe von 1,68 % der DBS und deutlich unter der im Vorjahresbericht prognostizierten Steigerung von 6,4 %. Gegenüber dem Vorjahr kam es nur zu einer Steigerung von 0,5 %.

Die tendenziell steigenden Personalkosten konnte die Sparkasse durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten, so dass es nur zu unwesentlichen Veränderungen zum Vorjahr kam und mit einem Anteil von 1,02% der DBS das prognostizierte Ergebnis von 1,10 % eingehalten werden konnte.

Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen (Sach- und Werbeaufwand) kam es ebenfalls nur zu unwesentlichen Veränderungen; mit einem Anteil von 0,52 % der DBS wurde das prognostizierte Ergebnis von 0,58 % eingehalten.

Zur Entwicklung weiterer wesentlicher Erfolgskomponenten der Ertragslage der KSN nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation werden die folgenden Erläuterungen gegeben.

Im Geschäftsjahr verminderte sich der Zinsüberschuss um 0,7 Mio. € bzw. 2,4 % auf 27,1 Mio. € und beträgt 1,64 % der DBS. Die Vorjahresprognose, die von einer Steigerung um 0,2 Mio. € ausging und das prognostizierte Ergebnis, konnten damit nicht erreicht werden. Der Rückgang der Zinserträge entwickelte sich wie im Vorjahr überproportional im Vergleich zu den Zinsaufwendungen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,84 % (Vorjahr 0,92 %) der DBS des Jahres 2021 und lag damit über dem Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen. Im Vorjahreslagebericht wurde ein Betriebsergebnis vor Bewertung in Höhe von 0,80 % prognostiziert, so dass die Prognose übertroffen wurde.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovor-sorge) bestanden in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr 4,2 Mio. €). Während sich aus dem Kreditgeschäft entgegen den Erwartungen ein gegenüber dem Vorjahr geringeres negatives Bewertungsergebnis ergab, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen aufgrund der Entwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten erwartungsgemäß positiv dar. Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung. Der Sonderposten nach § 340 g HGB (Fonds für allgemeine Bankrisiken) wurde um 4,0 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €) erhöht.

Aus dem neutralen Ergebnis resultiert ein Aufwand in Höhe von 3,5 Mio. €, der damit deutlich über dem Vorjahresaufwand von 2,8 Mio. € liegt. Die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 1,8 Mio. € aufgrund der BGH-Entscheidung vom 6. Oktober 2021 zur Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen trägt zu einer Belastung des Ergebnisses bei.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein um 92 TEUR auf 3,6 Mio. € gestiegener Steueraufwand ausgewiesen. Die Erhöhung betrifft sowohl die Körperschaftsteuer als auch die Gewerbeertragsteuer.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 noch zufrieden.

Die Prognosen hinsichtlich der Ertragsentwicklung wurden per Saldo eingehalten. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als noch zufriedenstellend beurteilt.

Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Berichtsjahr 0,07 %.

2.7. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren der Sparkasse wird die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr wie im Vorjahresbericht prognostiziert, als noch zufriedenstellend beurteilt. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum des Mittelaufkommens von Kunden in Verbindung mit einem Zuwachs im Kundenkreditgeschäft und bei den Forderungen an Kreditinstitute, so dass im Ergebnis eine der Prognose entsprechende Stärkung des wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich war.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken unverändert als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft
	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Kursrisiko aus Wertpapieren
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen und bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 Risikolimites auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Das Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis der Risikoberichte aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind die Eigenmittel, die nicht zur Abdeckung von regulatorischen und bankaufsichtlichen Anforderungen benötigt werden, das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und nach Steuern des laufenden Jahres und der kommenden 12 Monate, die Vorsorgereserven nach § 340 f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31.12.2021 im Risikoszenario wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken*	Adressenrisiko gesamt	36.000	29.538	82,1
	Kundengeschäft	29.000	28.250	97,4
	Eigengeschäft	7.000	5.197	74,2
Marktpreisrisiken	Kursrisiken aus Wertpapieren	19.000	15.562	81,9
	Zinsänderungsrisiko	1.800	960	53,3
Beteiligungsrisiken		2.000	1.431	71,5
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	400	0	0,0
Operationelle Risiken		4.500	3.576	79,5
* Gemeinsame Betrachtung der Risiken aus dem Kundengeschäft und aus dem Eigengeschäft aufgrund einer veränderten Berechnungsmethode				

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei einem schweren konjunkturellen Abschwung, einer Markt- und Liquiditätskrise und einer Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Einleitung risikoreduzierender Maßnahmen aufgrund der Stresstests war nicht erforderlich.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase und steigende Kapitalanforderungen aufgrund der Steigerung des Kreditgeschäfts. Für den im Rahmen der Kapitalplanung vom 30.09.2021 betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung im Planszenario vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach erhöht sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial, dieses wird jedoch zur Abdeckung steigender Risiken benötigt. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit ebenfalls bis in das Jahr 2026 sichergestellt.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter*innen des Referats Controlling im Fachbereich Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Bereichsleitung Unternehmenssteuerung und ist dem Marktfolgevorstand unterstellt. Die Vertretung wird durch die Bereichsleitung Zentrale Marktfolge, die ebenfalls dem Marktfolgevorstand unterstellt ist, sichergestellt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine

qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst den Erwartungswert und die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands,
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen,
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen,
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung,
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten,
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, welches gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können,
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung,
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“ und ab dem 01.04.2022 „Credit Portfolio View“ Vollversion,
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen mittels Konsortialfinanzierungen,
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Das Kundenkreditgeschäft der KSN gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden- und Kommunkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft:

Kundenkreditgeschäft der KSN	Bruttokunden-Kreditvolumen inkl. Zusagen	
	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Firmenkundenkredite (ohne gewerbl. Schuldscheindarlehen)	988.306	980.336
Privatkundenkredite	468.073	439.358
Kommunkredite und kommunalverbürgte Kredite	65.203	76.110
Gesamt (ohne Schuldscheindarlehen)	1.521.582	1.495.803
Gewerbliche Schuldscheindarlehen	16.250	12.800
Gesamt	1.537.832	1.508.603

(Quelle: KSN-Kreditrisikoreport per 31.12.2021)

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der KSN wider. Den Schwerpunktbereich im Firmenkundenportfolio bilden mit 35,80 % die Ausleihungen an Kreditnehmer des Grundstücks- und Wohnungswesen, mit 11,61 % an Kreditnehmer aus dem Dienstleistungsgewerbe und mit 6,97 % an Kreditnehmer des Handels.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 76,42 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG (ohne kommunale Kreditnehmer und abzüglich Ausfallbürgschaften von Kreditinstituten) entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 9.637 TEUR, 23,58 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 9.637 TEUR.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundenkreditgeschäft ohne kommunale Kreditnehmer bei den gerateten Kreditnehmern folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 10	94,14	93,86
11 bis 16	4,97	3,47
17 bis 18	0,89	2,67

(Quelle: KSN-Kreditrisikoreport per 31.12.2021)

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio nicht.

Insgesamt ist die Sparkasse der Auffassung, dass das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen gut diversifiziert ist.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Pandemie ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür werden regelmäßig auf Portfolioebene Risikostrukturbeurteilungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden Merkmale zur Identifikation von durch die Covid-19-Pandemie anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vor-

stand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	10.656	2.014	4.431	137	8.102
Rückstellungen	1.207	716	1.172	0	751
Pauschalwertberichtigungen	2.392	3.445	0	0	5.837
Pauschale Rückstellungen	0	1.384	0	0	1.384
Gesamt	14.255	7.559	5.603	137	16.074

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA) wurden die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2021 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Steigerung bei den Pauschalwertberichtigungen und geringere Einzelwertberichtigungen.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View Light“ und ab dem 01.04.2022 „Credit Portfolio View“ Vollversion

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 285,0 Mio. €. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen, Anleihen und Schuldscheindarlehen (195,3 Mio. €), der Wertpapierspezialfonds „KSN-Immobilienfonds“ (50,0 Mio. €), sonstige Investmentfonds (9,7 Mio. €) und Kündigungsgeldanlagen (30,0 Mio. €).

Für die direkt gehaltenen Wertpapiere (Fonds werden mit dem über die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit errechneten Rating aufgeführt) zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating	Aaa bis Baa1 /	Baa2 bis Baa3 /	Ba1 bis Ba2 /	Ba3 bis C /	Ausfall	ungeratet
Moody's / Standard & Poor's	AAA bis BBB+	BBB bis BBB-	BB+ bis BB	BB- bis C		
Ratingklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 9	10 - 15	16 - 18	-
31.12.2021 (in Mio. €)	203,0	97,5	3,2	8,8	0,0	0,0
31.12.2020 (in Mio. €)	238,9	65,7	2,0	14,2	0,0	0,0

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die KSN von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland am 31.12.2021 ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug 3,04 % bzw. 65.237 TEUR des Gesamtkreditvolumens.

Konzentrationen bestehen nicht.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (rollierende Betrachtung auf 12 Monate). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) hat die KSN zum Stichtag 31.12.2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallel-Verschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock	(+200 / -200 Bp)
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	14.938	4.237

Konzentrationen bei den Zinsänderungsrisiken wurden in 2021 im Rahmen des Risikofrüherkennungssystemes analysiert. Die als wesentlich identifizierten Ergebnisbeiträge resultieren aus Zinskonditionenbeiträgen (auf Einzelkundenebene hoch granular) sowie Provisionserträgen. Unter Ertragsgesichtspunkten sind daraus aufgrund des breit als Universalbank ausgestalteten Geschäftsmodells keine bemerkenswerten Konzentrationen erkennbar. Die gestiegenen Anteile variabel verzinslicher Passiva, festverzinslicher Aktivpositionen im Kundenkreditgeschäft sowie der hohe Anteil an Rentenzertifikaten im Depot A haben sich als tragbar erwiesen.

Um diese Konzentration zu überwachen, werden im Rahmen der vierteljährlichen Zinsänderungsrisiko-Analysen verschiedene Szenarien hinsichtlich ihrer Erfolgsauswirkungen betrachtet sowie die Bestandsentwicklungen der Positionen einer kritischen Würdigung unterzogen.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Kursrisiken von Wertpapieren

Das Kursrisiko bezeichnet potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertveränderungen von Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze (Zinsrisiko), der Bonitätsaufschläge (Spreadrisiko), der Wechselkurse (Währungsrisiko), der Aktienkurse und Aktienindizes und der Preise für Fonds entstehen können.

Das Zinsrisiko im Kursrisiko wird definiert als das zinsinduzierte Bewertungsergebnis auf Wertpapiere.

Das Spreadrisiko im Kursrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt. Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Das Kursrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente. Derzeit werden keine Aktien gehalten.

Das Kursrisiko aus Fonds wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Fondskursen ergibt. Neben den Zins-, Spread- und Aktienrisiken können sich in Fonds auch Immobilien-, Währungs- und Rohstoffrisiken befinden, die im Rahmen der Fondsdurchschau ebenfalls in die Risikobetrachtung einbezogen werden.

Kursrisiken aus Immobilien in Fonds werden definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Diesen wird über die Einbeziehung der Immobiliengesamtpositionen der Fonds in die Risikobetrachtung Rechnung getragen. Immobilienfonds werden derzeit nur im Spezialfonds gehalten.

Das Kursrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt. Währungsrisiken sind nur in Publikumsfonds enthalten und im Verhältnis zum gesamten Volumen der Wertpapieranlagen von untergeordneter Bedeutung.

Das Kursrisiko aus Rohstoffen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Rohstoffpreisen ergibt. Rohstoffpositionen werden derzeit nicht gehalten.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Kursrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate)
- Regelmäßige Ermittlung der Kursrisiken aus Spreads mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) zusammen.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet die Kreis-Sparkasse Northeim nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen mit strategischen Charakter und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Niedersachsen für die Strategischen Beteiligungen (Verbundbeteiligungen)
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente in TEUR:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert
Strategische Beteiligungen	4.659
Funktionsbeteiligungen	8.254
Kapitalbeteiligungen	0

Das Beteiligungsportfolio besteht aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe sowie aus Funktionsbeteiligungen, die aufgrund der Verantwortung der KSN für die Entwicklung in der Region eingegangen wurden. Es handelt sich daher ausschließlich um langfristig ausgerichtete Beteiligungen mit strategischem Charakter.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio nicht.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 3 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung unter Berücksichtigung der festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag im institutsindividuellen Stresstest 21 Monate.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko nicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die KSN die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle

- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „GuV Kreditrisikomodel“ auf der Grundlage der Szenarien aus der Risikolandkarte
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken nicht.

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die KSN verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis der internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2021 insgesamt jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Gesamtlimits. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Im Risiko-Szenario war das Risikodeckungspotenzial mit 80,9 % ausgelastet. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung vom 30.09.2021 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie und der politischen Situation in Osteuropa, durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase belastete weiter rückläufige Ertragslage sowie einer Risikotragfähigkeit, die durch hohe Adressenausfallrisiken aus großvolumigem Kundenkreditgeschäft gekennzeichnet ist, denen die KSN durch geplante Portfoliosteuerungsmaßnahmen im Kundenkreditgeschäft und durch eine Neujustierung der Preise im Sparkassen-Giroangebot begegnet.

Die Auswirkungen der andauernden Covid-19-Pandemie wurden im Einklang mit dem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten (grünen) Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilt die KSN die Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Das „Chancenmanagement“ der Sparkasse ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen resultieren aus der Weiterentwicklung der Vertriebsstruktur der KSN. Positive Impulse für das Wachstum und die Ergebnisbeiträge werden dabei aus dem weiteren Ausbau des Private Banking durch ein erweitertes Produkt- und Dienstleistungsangebot, der verstärkten Verzahnung der Firmenkunden mit der Privatkundenberatung, der Einführung der BusinessLine für gewerbliche Kunden und der Weiterentwicklung der firmenkundenspezifischen Online Präsenz erwartet.

Darüber hinaus arbeitet die Sparkasse laufend daran, ihre Prozesse zu optimieren.

Weitere Chancen werden erschlossen, indem neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Omnikanalbanking insbes. durch die Erweiterung des Dienstleistungsangebots im KundenServiceCenter und des Produktangebots in der Internetfiliale kundenorientiert ausgebaut wird.

Darüber hinaus sieht die KSN durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit den Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Abzuwarten ist, ob es z. B. durch eine steigende Impfquote und die Weiterentwicklung von Impfstoffen bei gleichzeitigem Auftreten aktuell nicht auszuschließender neuer Virusvarianten im Geschäftsjahr 2022 zu einer Entspannung und einer wirtschaftlichen Erholung kommen wird. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung eine große Bandbreite auf.

Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine dürften sich voraussichtlich ebenfalls dämpfend auswirken, lassen sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und wurden daher bei der nachstehenden Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung noch nicht abschließend berücksichtigt.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe halten 2022 einen preisbereinigten Anstieg des deutschen BIP in Höhe von 3,5 % für möglich. Dieses Wachstum wird vor allem von einer Erholung des privaten Konsums getragen. Dies setzt allerdings voraus, dass - mit zumindest gradueller Überwindung der Pandemie - die meisten Konsummöglichkeiten wieder ohne nennenswerte Restriktionen nutzbar sind. Die Sparquote liegt mit 11,8 % in diesem Szenario wieder auf nahezu normalen Niveau. Der Aufschwung wurde im abgelaufenen Jahr durch verschiedene Faktoren wie Lieferengpässe bei vielen Rohstoffen und Vorleistungsgütern sowie damit einhergehenden Preissteigerungen gebremst, die insbesondere in der Industrie zu einem Produktionsstau geführt haben. Diese Situation wird sich auch noch in das Jahr 2022 hinein fortsetzen und sich aber voraussichtlich sukzessive abmildern. Bei den Dienstleistungen zeigt sich zwar in Summe auch ein verbessertes Bild. Die erheblichen strukturellen Unterschiede bleiben jedoch bestehen.

Für 2022 wird in Niedersachsen ein reales BIP-Wachstum von 3,9 % prognostiziert. Die geschätzte Wachstumsrate liegt damit leicht über dem zu erwarteten Bundesdurchschnitt von 3,5 % in Gesamtdeutschland.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die KSN negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die KSN positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.2.2. Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren handelt es sich 2022 unverändert um die nachstehenden Kennzahlen:

Kennzahlen
Bestände im Firmenkundenkreditgeschäft (Basis: Zielsystem der Sparkasse)
Bestände im Konsumentenkreditgeschäft (Basis: Zielsystem der Sparkasse)
Bestände im Wohnungsbaukreditgeschäft (Basis: Zielsystem der Sparkasse)
Bestand der Kundeneinlagen (Basis: Zielsystem der Sparkasse)

Kennzahlen
Ergebnisbeiträge im Provisionsgeschäft (Basis: Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation)
Ergebnisbeiträge im Eigengeschäft (Basis: Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation)
Verwaltungsaufwand Personalaufwand Sach- und Werbeaufwand (Basis: Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation)

Als Zielgrößen der bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren der KSN im Firmenkunden-, Wohnungsbau- sowie im Konsumentenkreditgeschäft wurden im Prognosejahr eine moderate Ausweitung der Bestände im Firmenkundenkreditgeschäft auf Basis der Kredite an Unternehmen um 2,0 %, im privaten Wohnungsbau um 4,0 % und im Konsumentenkreditgeschäft um 4,0 % definiert. Den Kommunen in der Region steht die KSN bei Bedarf im Rahmen der Hausbankenfunktion zur Verfügung. Eine systematische Bestandsausweitung ist in 2022 nicht geplant.

In 2022 erwartet die KSN im Bereich der Kundeneinlagen ein Wachstum in Höhe von 2,0 %.

Die Erträge aus dem Zahlungsverkehr mit Privat- und Firmenkunden nehmen innerhalb des bedeutsamen finanziellen Leistungsindikators „Ergebnisbeiträge im Provisionsgeschäft“ eine herausragende Stellung ein, die weiter ausgebaut werden soll. Die Zielplanung sieht einen Ergebnisbeitrag im Jahr 2022 von 6,43 Mio. € vor. Im Wertpapiergeschäft sieht die Planung Provisionserträge von 2,66 Mio. € vor. Im Verbundgeschäft sollen Erträge aus der Kooperation mit der LBS Nord von 0,45 Mio. € und aus der Vermittlung von Versicherungen in Höhe 1,85 Mio. € erreicht werden.

Die Eigengeschäfte der KSN dienen grundsätzlich - soweit sie nicht ausdrücklich der fristenkongruenten Gegenanlage/ Refinanzierung festverzinslicher Passiv-/ Aktivpositionen dienen - der Anlage der „überschüssigen“ Liquidität, die nicht im Kundengeschäft platziert werden kann. Durch eine bewusste Pflege des Bestandes werden im Jahr 2022 bei diesem bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator ordentliche Ergebnisbeiträge in Höhe von 4,20 Mio. € angestrebt.

Vor dem Hintergrund der mittelfristigen Ergebnisentwicklung der KSN wird bei der Budgetierung des bedeutsamen finanziellen Leistungsindikators Höhe des Verwaltungsaufwandes (Personal-, Sach- und Werbeaufwand) das Ziel verfolgt, diese mittelfristig zu senken. Für 2022 sind die ordentlichen Personalaufwendungen auf 17,68 Mio. € budgetiert. Ordentliche Sach- und Werbeaufwendungen sind in Höhe von 9,86 Mio. € vorgesehen.

5.2.3. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 rechnet die Sparkasse mit einem deutlichen Wachstum für das Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit den Firmenkunden und aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwartet die Sparkasse für 2022 ein deutliches Wachstum der Kundeneinlagen.

Bei der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme erwartet die Sparkasse aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Anstieg in Höhe von rd. 5,0 %.

Im Dienstleistungsgeschäft geht die Sparkasse für 2022 aufgrund der umgesetzten bzw. projektierten Maßnahmen zur Optimierung der Vertriebsstruktur sowie des erweiterten Produkt- und Dienstleistungsangebotes von deutlich steigenden Ergebnisbeiträgen aus.

5.2.4. Finanzlage

Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung der Sparkasse wird davon ausgegangen, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Die angemessene Kapitalausstattung der KSN ist zur Erfüllung des öffentlichen Auftrages, der Wahrung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Unabhängigkeit sowie zur Erfüllung der gestiegenen Eigenmittelanforderungen von zentraler Bedeutung. Daher ist es das Ziel der KSN, den von der Bankenaufsicht festgesetzten Soll-SREP inklusive der Eigenmittelzielkennziffer (EMZK) zu erreichen. Die

aufsichtliche Kapitalanforderung beträgt zurzeit 10,75 %. Im Risikoszenario der Risikotragfähigkeit (Säule 2 Basel III) sowie im Rahmen der Kapitalplanung wird, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Vorgaben, eine Mindestsolvabilität von 11,00 verwendet.

Zur Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Mindestliquidität wird für die Kennziffer LCR delVO für interne Steuerungszwecke in der Geschäftsstrategie ein Mindestwert von 1,1 festgelegt, der dauerhaft nicht unterschritten werden soll.

5.2.5. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnet die Sparkasse aufgrund des überproportional sinkenden Zinsertrages mit einem um 0,4 Mio. € sinkenden Zinsüberschuss.

Beim bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator „Provisionsüberschuss“ geht die KSN für das nächste Jahr von einem deutlichen Anstieg um 1,0 Mio. EUR aus, wofür insbesondere die steigenden Erträge aus dem Wertpapiergeschäft, der Vermittlung von Versicherungen sowie dem Zahlungsverkehr verantwortlich sind.

Bei einem stringenten Kostenmanagement bleibt der bedeutsame finanzielle Leistungsindikator Verwaltungsaufwand nahezu konstant. Die tendenziell steigenden Personalkosten wird die Sparkasse durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung in Höhe von voraussichtlich rund 0,73 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 1,7 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwartet die Sparkasse - bei einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäfts politik - ein insgesamt steigendes negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen im KSN-Immobilienfonds und in Publikumsfonds rechnet die Sparkasse unter Berücksichtigung der bestehenden Unsicherheiten an den Kapitalmärkten mit einem per Saldo deutlich negativen Bewertungsergebnis.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist nach der deutlichen Belastung im Jahr 2020 durch die Beteiligung an der Nord/LB von untergeordneter Bedeutung. Auch künftig können jedoch weitere Risiken im Beteiligungsportfolio grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 11,0 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags von 2,5 %-Punkten bzw. 0,25 %-Punkten liegt, wird mit einem Wert von zurzeit 16,00 % deutlich überschritten.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel IV-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel möglich sein.

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilt die Sparkasse in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch zufriedenstellend.

Aufgrund einer vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits im internen Reporting der Sparkasse enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der
Sitz

Kreis-Sparkasse Northeim
Northeim

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Amtsgericht Göttingen
HRA 130 345

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		18.852.938,35		22.678
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		294.839.742,69		90.138
			313.692.681,04	112.816
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		13.466.028,08		7.931
b) andere Forderungen		50.112.904,49		50.162
			63.578.932,57	58.093
4. Forderungen an Kunden			1.170.459.567,28	1.133.762
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	472.474.506,50	EUR		(466.056)
Kommunalkredite	75.126.744,57	EUR		(72.008)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		39.593.206,42		43.125
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	32.810.533,55	EUR		(33.171)
bb) von anderen Emittenten		106.832.626,77		113.878
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	91.808.280,61	EUR		(91.808)
			146.425.833,19	157.003
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			146.425.833,19	157.003
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			59.749.773,79	79.955
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			4.669.099,89	4.669
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			8.244.306,90	8.244
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			2.234.651,16	1.987
darunter:				
Treuhandkredite	2.234.651,16	EUR		(1.987)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		28.424,00		40
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			28.424,00	40
12. Sachanlagen			17.104.525,76	18.359
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.195.025,37	1.747
14. Rechnungsabgrenzungsposten			95.975,93	82
Summe der Aktiva			1.788.478.796,88	1.576.757

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		57.707,27		58
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		207.618.205,02		204.163
			207.675.912,29	204.221
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	440.580.279,00			447.774
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	9.394.768,38			12.709
		449.975.047,38		460.484
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	924.358.321,05			713.199
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	10.387.349,72			11.926
		934.745.670,77		725.125
			1.384.720.718,15	1.185.609
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.234.651,16	1.987
darunter:				
Treuhandkredite	2.234.651,16 EUR			(1.987)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			992.615,98	949
6. Rechnungsabgrenzungsposten			318.916,85	450
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		15.595.256,00		14.250
b) Steuerrückstellungen		0,00		387
c) andere Rückstellungen		9.787.319,58		6.973
			25.382.575,58	21.611
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			51.500.000,00	47.500
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	114.430.819,38			113.152
		114.430.819,38		113.152
d) Bilanzgewinn		1.222.587,49		1.279
			115.653.406,87	114.431
Summe der Passiva			1.788.478.796,88	1.576.757
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		34.398.713,20		28.592
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			34.398.713,20	28.592
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		139.555.738,61		134.205
			139.555.738,61	134.205

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		27.612.187,34		29.296
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	366.808,25	EUR		(110)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.288.508,85		2.316
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
			29.900.696,19	31.612
			5.208.475,21	4.836
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	721.775,34	EUR		(182)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	418.740,06	EUR		(475)
			24.692.220,98	26.776
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.216.728,53		895
b) Beteiligungen		192.609,65		182
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			1.409.338,18	1.078
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		12.736.415,91		11.769
6. Provisionsaufwendungen		662.815,42		607
			12.073.600,49	11.163
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.579.550,04	2.233
9. (weggefallen)				
			40.754.709,69	41.249
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		13.422.477,55		13.609
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		5.260.131,85		4.244
darunter:				
für Altersversorgung	2.636.125,03	EUR		(1.771)
			18.682.609,40	17.853
b) andere Verwaltungsaufwendungen		7.813.686,00		7.743
			26.496.295,40	25.596
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.479.389,96	1.783
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.345.971,91	2.502
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.539.544,36		4.115
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			1.539.544,36	4.115
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		1.327
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		63.378,50		0
			63.378,50	1.327
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			4.000.000,00	1.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			4.956.886,56	4.928
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.648.086,71		3.556
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		86.212,36		93
			3.734.299,07	3.648
25. Jahresüberschuss			1.222.587,49	1.279
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.222.587,49	1.279
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			1.222.587,49	1.279
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			1.222.587,49	1.279

ANHANG

Allgemeine Angaben:

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

1. Aktiva:

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen) haben wir mit ihrem Nennwert angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurden unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Sie werden grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Berechnung führt zu einer um 5.123 TEUR höheren Pauschalwertberichtigung. Daneben wurde für die **besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute** Vorsorge getroffen.

Der Anschaffungswert der **Wertpapiere** wird zum gewogenen Durchschnittswert ermittelt. Die Wertpapiere sind mit ihren Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für unsere festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

Entsprechend haben wir die Bewertung des Gesamtbestandes an festverzinslichen Wertpapieren (138.700 TEUR Nominalvolumen) anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Anteile an **Investmentfonds** wurden zum investimentrechtlichen Rücknahmepreis bzw. zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Beteiligungen und **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden entsprechend den für Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten bzw. im Falle vorübergehender sowie dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** und die **immateriellen Anlagewerte** werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Bei Teilen des Sachanlagevermögens wird der sogenannte Komponentenansatz angewendet. Dabei wird jeder Teil einer Sachanlage mit wesentlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten im Verhältnis zum gesamten Wert des Vermögensgegenstandes hinsichtlich der Nutzungsdauer und der Abschreibungsmethode getrennt von den anderen Teilen der Sachanlage beurteilt und entsprechend beschrieben. Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 250 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten von mehr als 250 EUR bis zu 1.000 EUR (jeweils ohne Mehrwertsteuer) im Einzelfall werden analog zur steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet.

2. Passiva:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungsbetrag und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuches einschließlich der Derivate vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertorientierten Betrachtung erfolgt. Zum 31.12.2021 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Pensionsrückstellungen sind nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2021 bekannt gegebene Zinssatz in Höhe von 1,87 % verwendet, der auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren beruht. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit jährlich 2,1 % berücksichtigt.

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 01.03.2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Kassenvermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 01.01.2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Versorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 01.01.2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sogenannten Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der **Abrechnungsverband P** unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 01.03.2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31.12.2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u. a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistung um 1 %). Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 01.01.2012 eingetretene Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge zunächst eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 01.11.2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Nach einem bereits stufenweisen Anstieg in den Vorjahren (zum 01.01.2019 auf 5,4 %, zum 01.01.2020 auf 5,6 %) wurde der Beitragssatz zum 01.01.2021 auf 5,8 % angehoben. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll

innerhalb des 100jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 12.776 TEUR.

Bei den Verpflichtungen des **Abrechnungsverbandes R** ergab sich zum 01.01.2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird.

Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1.01.2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31.12.2021 lag ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Die **rechnerisch neu aufgetretene** finale Deckungslücke in Höhe von 23 TEUR wurde im laufenden Geschäftsjahr geschlossen.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Zuge der Entwicklung bis zum Verschmelzungszeitpunkt noch Nachzahlungen bzw. Erstattungen ergeben können, die nach Einschätzung der ZVK eher marginal sein dürften.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) den **AGB-Änderungsmechanismus** in den AGB einer Bank für unwirksam erklärt. Die von der Rechtsprechung tangierten Preise werden wir unseren Kunden unaufgefordert erstatten. Für diesen Zweck haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur **Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln** in Prämiensparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjährung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt erst ab Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückverwiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von berechtigten Erstattungsansprüchen in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung werden wir allen unseren Kunden anbieten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren. Soweit die Kunden den Vergleich angenommen haben bzw. wir eine Annahme erwarten, haben wir die anzubietende Zahlung bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die bei der Deutschen Bundesbank und die bei anderen Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die von der Deutschen Bundesbank und bei inländischen Kreditinstituten aufgenommenen Refinanzierungsmittel wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

4. Angaben zu Derivaten

Die zur Reduzierung von allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen **Zinsswapgeschäfte** wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos (Zinsbuchsteuerung) einbezogen.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, haben wir unter Ausnutzung des Wahlrechts nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

AKTIVA

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die unter Posten 3 b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	30.000 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	45 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.023 TEUR
- mehr als fünf Jahre	4.996 TEUR

Forderungen mit Nachrangabrede sind enthalten in Höhe von	10.051 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	10.051 TEUR

Forderungen an die eigene Girozentrale:	18.538 TEUR
---	-------------

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	27.747 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	80.380 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	366.488 TEUR
- mehr als fünf Jahre	659.046 TEUR
- unbestimmte Laufzeit	35.929 TEUR

Forderungen mit Nachrangabrede sind enthalten in Höhe von	41.949 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	43.063 TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	869 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	185 TEUR

Darunter mit Nachrangabrede:

Bestand am Bilanzstichtag	869 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	185 TEUR

Forderungen an verbundene Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	36.947 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	37.854 TEUR

Darunter mit Nachrangabrede:

Bestand am Bilanzstichtag	36.947 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	37.854 TEUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Posten 5 ausgewiesenen Anleihen und Schuldverschreibungen sind im folgenden Jahr fällig:	20.625 TEUR
--	-------------

Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	128.935 TEUR
nicht börsennotiert	17.491 TEUR

Wertpapiere mit Nachrangabrede sind enthalten in Höhe von	3.019 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	3.019 TEUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind die Anteile an einem Spezialfonds mit einem Buchwert von 50.000 TEUR enthalten. Es handelt sich um einen Immobilien-Masterfonds, der europaweit in Immobilienfonds investiert. Die Sparkasse ist alleinige Anteilsinhaberin. Der Marktwert im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches beträgt zum Bilanzstichtag 50.355 TEUR, so dass sich ein positiver Unterschiedsbetrag zum Buchwert in Höhe von 355 TEUR ergibt.

Die Anteilsscheine können nur bei der Kapitalanlagegesellschaft erworben werden. Eine Rückgabe ist nach unwiderruflicher Erklärung über die Rückgabe von Anteilen möglich. Sie erfolgt spätestens am letzten Bankarbeitstag des übernächsten Kalenderquartals.

Im Berichtsjahr wurde eine Ausschüttung in Höhe von 190 TEUR vorgenommen, die unter GuV-Posten 3a ausgewiesen ist.

Von den übrigen unter Aktiva Posten 6 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	-- TEUR
nicht börsennotiert	6.017 TEUR

Posten 7 und 8: Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes in Hannover mit einem Anteil von 1,39 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis dieser Körperschaft des öffentlichen Rechts unterbleiben aufgrund der Regelungen in § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung unserer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Aus demselben Grund wurde auf die Erstellung eines Konzernabschlusses unter Einbeziehung der verbundenen Unternehmen verzichtet (§ 296 Abs. 2 HGB).

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen besteht ausschließlich aus Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)	5.937 TEUR
---	------------

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	1.180 TEUR
---	------------

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen an verbundene Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	319 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	297 TEUR

Der Bilanzposten enthält die Anschaffungskosten für unseren Anteil an der DKE-GbR in Berlin. Die Sparkasse ist dieser Gesellschaft als unbeschränkt haftender Gesellschafter beigetreten.

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)				
		Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Stand am 1.01. des Geschäftsjahres	16.268	17.430	8.244	446	72.784
	Zugänge	3.100	0	0	9	351
	Abgänge	19.368	0	0	0	655
	Umbuchungen	0	0	0	0	0
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	0	17.430	8.244	455	72.480

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.01. des Geschäftsjahres	400	12.761	0	406	54.425	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	0	21	1.459	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	
	Änderung der gesamten Ab- schreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0	0	0	0	0
		im Zusammenhang mit Abgängen	400	0	0	0	508
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0	0	0	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	0	12.761	0	427	55.376		

Buch- werte	Stand am 1.01. des Geschäftsjahres	15.868	4.669	8.244	40	18.359
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	0	4.669	8.244	28	17.105

Anlagenpiegel (ohne Zusammenfassungen gemäß § 34 Abs. 3 RechKredV)

PASSIVA

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die im Unterposten Passiva 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	4.016 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	12.710 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	89.728 TEUR
- mehr als fünf Jahre	101.050 TEUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beträgt	207.502 TEUR
--	--------------

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	170.500 TEUR
--	--------------

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten Passiva 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	719 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.523 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.603 TEUR
- mehr als fünf Jahre	1.500 TEUR

Die unter Posten Passiva 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	732 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	512 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.001 TEUR
- mehr als fünf Jahre	7.130 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	7.427 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	7.627 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	263 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	56 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten bestehen ausschließlich gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten ist enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen dem Auszahlungsbetrag von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag	319 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	448 TEUR

Posten 7a: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zum 31.12.2021 beträgt der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB 1.362 TEUR. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in Vorjahren in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

PASSIVA UNTER DEM STRICH

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,320 % auf einen Kapitalbetrag von 2.729 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Bei den unter Posten 1b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikoprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Wenn aus einer unwiderruflichen Kreditzusage im Ausnahmefall ein Verlust droht, bilden wir hierfür eine Rückstellung und kürzen die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend.

Im Passivposten 2c) unter dem Strich treten folgende Einzelgeschäfte mit wesentlicher Bedeutung für die Gesamttätigkeit der Sparkasse hervor:

- Abzahlungsdarlehen über 15.900 TEUR mit einer Laufzeit von rd. 33 Jahren
- Kontokorrentkredit über 11.311 TEUR mit einer Befristung bis zum 31.12.2022

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse hat die Kapitalanlagegesellschaft des Spezialfonds beauftragt, Kapitalzusagen gegenüber Dritten abzugeben. Zur Erfüllung dieser Zusagen hat sich die Sparkasse zu weiteren Einzahlungen bis zu 15.568 TEUR in den Fonds verpflichtet.

Termingeschäfte

Die Sparkasse hat Termingeschäfte ausschließlich als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Bei den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Geschäften handelt es sich um Zinsswapgeschäfte mit einem Nominalwert von 5,9 Mio. EUR. Kontrahent ist jeweils die eigene Girozentrale. Die Zinsswapgeschäfte (saldierte Zeitwerte -0,8 Mio. EUR) dienen zur Reduzierung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos. Die Zeitwerte wurden als Barwerte zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Swap-Zinskurve per 30.12.2021 Verwendung.

Die negativen Marktwerte dieser Zinsswaps stehen im Zusammenhang mit Sicherungsbeziehungen zu bilanzwirksamen Geschäften (Makro-Hedge), denen bei barwertiger Betrachtung gegenläufige Wertentwicklungen der gesicherten Grundgeschäfte gegenüberstehen.

Bei allen Makro-Hedges liegt die Restlaufzeit in der Bandbreite zwischen 1 und 5 Jahren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Abweichend zum Vorjahr (403 TEUR) werden Strukturierungsentgelte unter den Provisionserträge (Posten 5 der Gewinn- und Verlustrechnung) ausgewiesen.

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.177 TEUR enthalten. Es handelt sich überwiegend um Vorfälligkeitsentschädigungen (1.043 TEUR).

Posten 2: Zinsaufwendungen

Dieser Posten der Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.755 TEUR. Davon resultieren aus Aufwendungen aufgrund des BGH-Urteils zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen 1.834 TEUR. Negative Zinsaufwendungen für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank aus Vorjahreszeiträumen (-79 TEUR) sind gegengerechnet.

Posten 5: Provisionserträge

Strukturierungsentgelte (596 TEUR) werden aufgrund einer veränderten Sachverhalts-einschätzung erstmals als Provisionserträge gezeigt.

Rund 38% der gesamten Provisionserträge resultieren aus den für Dritte erbrachten Dienstleistungen für die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Fondsanlagen und Immobilien, sowie aus der Verwaltung durchlaufender Kredite.

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

Aus den unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Einzelposten treten folgende Einzelbeträge von Bedeutung hervor:

Grundstücksvermietung/-verpachtung für Grundstücke und Gebäude mit nicht sparkassenbetrieblicher Nutzung	1.660 TEUR
--	------------

Die Miet- und Pachterträge für Grundstücke und Gebäude mit nicht sparkassenbetrieblicher Nutzung sind auf unser umfangreiches Immobilienportfolio zurückzuführen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind aperiodische Beträge in Höhe von 337 TEUR enthalten, die nahezu ausschließlich aus der Auflösung von Rückstellungen (310 TEUR) resultieren.

Posten 10: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.889 TEUR enthalten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (1.702 TEUR).

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden durch die nachstehende, wesentliche Position geprägt:

Unterhaltungs- und Versicherungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude mit nicht sparkassenbetrieblicher Nutzung	1.128 TEUR
--	------------

Die Grundstücksaufwendungen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den unter Posten 8 der Gewinn- und Verlustrechnung erläuterten Erträgen aus Grundstücksvermietungen/-verpachtungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten aperiodische Beträge in Höhe von 145 TEUR. Wesentliche Posten sind die mit Altersteilzeitvereinbarungen zusammenhängenden Beträge (127 TEUR).

Posten 23: Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten beinhaltet periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 66 TEUR.

Posten 25: Jahresüberschuss

Aufgrund steuerlicher Abschreibungen in Vorjahren (niedrigere laufende Abschreibungen im Berichtsjahr) wird das Jahresergebnis des laufenden Jahres beeinflusst. Der ausgewiesene Jahresüberschuss liegt dadurch per Saldo um etwa 3 % über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 13. Juni 2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn in voller Höhe von 1.222.587,49 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Erläuterungen zu den latenten Steuern:

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz, Rücklagen aus der Auflösung der steuerlichen Ausgleichsposten des InvStG a. F., sowie durch Ausgleichsposten für ausschüttungsgleiche Erträge aus Fondsanteilen, bestehen zum 31.12.2021 **Steuerlatenzen**. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 417 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen deutlich überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 29,99 %. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen werden bei den Berechnungen mit 15,83 % bewertet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei Forderungen an Kunden, Rückstellungen für Pensionsansprüche und ähnlichen Verpflichtungen sowie Spareinlagen. Die passiven latenten Steuern beruhen überwiegend auf Ansatzunterschieden beim Sachanlagevermögen.

Sonstige Angaben:

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat bis 8. Februar 2022:

Vorsitzende: Landrätin Astrid Klinkert-Kittel

Mitglieder:

Heiner Hegeler, Geschäftsführer

Brigitte Kraus, Erzieherin i. R.

Achim Lampe, Verwaltungsfachangestellter (**2. stellvertretender Vorsitzender**)

Detlef Lehne, Strategischer Einkäufer

Manfred Matthies, Studiendirektor i. R.

Tobias Schnabel, Selbstständiger Kaufmann

Nils-Daniel Vogt, Vorstand eines Projektentwicklers

Beschäftigtenvertreter:

Tim Engelhardt, Betriebswirt für Finanz- & Wirtschaftsinformatik (**1. stellvertretender Vorsitzender**)

Ulla Hartmann, Sparkassenbetriebswirtin

Renate Meyerholz, Sparkassenbetriebswirtin

Moritz Braukmüller, Gewerkschaftssekretär

Verwaltungsrat ab 9. Februar 2022:

Vorsitzende: Landrätin Astrid Klinkert-Kittel

Mitglieder:

Heiner Hegeler, Geschäftsführer
(2. stellvertretender Vorsitzender)
Ludwig Binnewies, Beamter im Ruhestand
Kornelia Ilsemann, Pädagogische Mitarbeiterin
Franziska Lawrenz, Realschullehrerin
Jens Meyer, Bürgermeister
Tobias Schnabel, Selbstständiger Kaufmann
Nils-Daniel Vogt, Vorstand eines Projektentwicklers

Beschäftigtenvertreter:

Tim Engelhardt, Betriebswirt für Finanz- & Wirtschaftsinformatik
(1. stellvertretender Vorsitzender)
Ulla Hartmann, Sparkassenbetriebswirtin
Renate Meyerholz, Sparkassenbetriebswirtin
Moritz Braukmüller, Gewerkschaftssekretär

Vorstand:

Ute Assmann, Vorsitzende des Vorstandes
Bernd Sommer, Mitglied des Vorstandes

Vorstandsvertreter:

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:

Thomas Besser
André Kipp

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Aufwandsentschädigungen in Höhe von 83 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen einschließlich Übergangsruhegehaltsansprüchen gegenüber bzw. von früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 10.966 TEUR zum 31.12.2021 zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 588 TEUR.

Die Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 1.334 TEUR. Die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates belaufen sich auf 4.738 TEUR.

Für Prüfungs- und weitere Leistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2021 folgende Aufwendungen angefallen:

- für Abschlussprüfungsleistungen	246 TEUR
- für andere Bestätigungsleistungen	36 TEUR
davon für die Prüfung des Wertpapier- und Depotgeschäfts	30 TEUR
davon für die Prüfung der Meldung für gezielt längerfristige Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG-Geschäfte)	3 TEUR
davon für die Prüfung gem. Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBK	3 TEUR

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt:

	2021	2020
Vollzeitbeschäftigte	155	154
Teilzeitbeschäftigte	101	106
	<hr/>	<hr/>
	256	260
Auszubildende	16	14
Insgesamt	<hr/>	<hr/>
	272	274

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen ist zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar.

Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere bei der Risikovorsorge, beim Zinsergebnis, den Verwaltungsaufwendungen und dem Jahresüberschuss mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben.

Northeim, den 11. April 2022

Kreis-Sparkasse Northeim
Der Vorstand

Assmann

Sommer

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2021
(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Kreis-Sparkasse Northeim hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreis-Sparkasse Northeim besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreis-Sparkasse Northeim definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt 40.755 TEUR für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 217.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 4.957 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 3.648 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreis-Sparkasse Northeim hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreis-Sparkasse Northeim

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreis-Sparkasse Northeim - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreis-Sparkasse Northeim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen
3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der

Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 4,7 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten.

3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

a) Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Posten Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Die im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung im Jahresabschluss ausgewiesenen Aufwendungen haben wesentliche Auswirkung insbesondere auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vermittelte Bild der Ertragslage. Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung des vorstehenden Sachverhalts hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des in Abschnitt a) genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen gewürdigt. Wir haben

beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir nachvollzogen, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden. Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellung vertretbar ist und die Rückstellung in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind.

c) Weitere Informationen zu den dargestellten Sachverhalten sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen

wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder

unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben

wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Matthias Brambrink.

Hannover, den 19. April 2022

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Brambrink
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat regelmäßig über die Gesamtlage und Entwicklung der Sparkasse im Jahre 2021. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes prüfte den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 und erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021. Er hat von dem schriftlichen und zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2021 in der geprüften Fassung festgestellt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.222.587,49 Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Northeim, den 13. Juni 2022

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates

Astrid Klinkert-Kittel

Landrätin